

caritas



Jahresbericht 2020

Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
in Viersen

Jahresbericht 2020

der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
in Viersen

Träger der Einrichtung ist der Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers „Familien – systemrelevant?“	7
Das Jahr 2020.....	9
Allgemeine Angaben Unsere Beratungsstelle in Viersen.....	11
Das Team der Beratungsstelle Multiprofessionell aufgestellt.....	13
Qualitätspflege und Qualitätsentwicklung Fortbildungen, Netzwerkarbeit u.Co.....	14
Fachbeitrag: Begleiteter Umgang Das aktualisierte Konzept der Beratungsstelle.....	18
Statistik 2020 Unsere Arbeit in Zahlen.....	24

„Familien – systemrelevant?“

Nach knapp einem Jahr Erfahrung mit der Covid-19-Pandemie kann man sicher sagen: Es handelt sich um eine veritable Krise für die gesamte Bevölkerung. Eine „Krise“ im wörtlichen Sinne, d.h. eine Situation, die vieles sichtbar macht, die die guten und weniger guten Seiten in jedem von uns, in unseren Familien und Gemeinschaften, in unserem Wirtschafts- und Sozialsystem und nicht zuletzt in Politik und Gesellschaft ans Licht bringt. Bleiben wir an dieser Stelle bei den Familien, den Kindern, Jugendlichen und Eltern und ihren wichtigen Umwelten, den Tageseinrichtungen, Schulen, den Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen – und nicht zuletzt unseren Beratungseinrichtungen. Was haben wir in der Krise über all' diese kleinen und großen Systeme erfahren, und was lernen wir im besten Falle für das gegenwärtige Leben mit der Pandemie und für eine wie immer geartete „neue Normalität“?

Zunächst fällt die Summe der Beobachtungen nicht sehr günstig aus: In den vergangenen Jahren sind Familien durch das Zusammenwirken von Wert-Veränderungen (neue Verteilung zwischen Elternschaft und Berufstätigkeit), demografischen Veränderungen (massive Alterung der Gesellschaft) und wirtschaftliche Erfordernisse (Erhöhung und Aufwertung der

Berufstätigkeit einerseits und der Erziehungskompetenz andererseits) in gewachsene Anforderungen geraten, und gleichzeitig haben die Institutionen, die die Familien in dieser Situation entlasten sollten, mit der Entwicklung nicht Schritt gehalten. Tageseinrichtungen für Kinder, Grundschulen, Offene Ganztagsangebote, die schon in normalen



*Diözesancaritasdirektor
Stephan Jentgens*

Zeiten permanent am Rande der Überforderung agieren, kamen angesichts der Covid-Herausforderungen an die Grenze ihrer Möglichkeiten, bzw. erwiesen sich aufgrund von Personalmangel, fehlender Konzepte und Strukturen, räumlicher Überforderung und mangelnder digitaler Ausstattung und Kompetenz manchmal eher als Treiber der

Probleme denn als Beitrag zur Problemlösung für Familien. Denn diese sollten zwischen dringend benötigtem Arbeitseinsatz außer Haus und Home-Office einen Alltag bewältigen, der ebenfalls schon in normalen Zeiten selten konfliktfrei zu gestalten ist.

Zu Beginn waren auch unsere Beratungsstellen nicht gut aufgestellt. Weil wir uns die Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen, therapeutischen Gruppen, Paaren in Trennung und Scheidung und ihren Kindern eigentlich nur in der unmittelbaren Begegnung vorstellen konnten, verfügten wir weder über eine angemessene Ausstattung noch über passende Konzepte für eine digital vermittelte Beratung, als im Frühjahr auch über unsere Beratungsstellen ein Betretungsverbot verhängt wurde. Die Beraterinnen und Berater griffen, wo möglich, zum Telefon und stellten zweierlei fest: eine überraschende Resilienz in den Familien angesichts der aktuellen Herausforderungen in der Frühzeit der Pandemie und eine hohe Zufriedenheit mit den immerhin telefonischen Beratungsangeboten.

Wir haben dann im Zusammenwirken von Träger, Leitungen und Mitarbeitervertretung recht schnell umfassende Hygiene- und Sicherheitsregeln entwickeln können, die

Beraterinnen wurden erfinderisch, was etwa Beratungen im Freien betraf, und das Telefon spielte eine wichtige Rolle. Zu den Zumutungen der Zeit gehört aber z.B., dass wir immer noch nicht auf ein System der videogestützten Beratung zurückgreifen können, bei dem uns die Datenschützer eine rechtliche Unbedenklichkeit bescheinigen würden.

Nun in der zweiten Phase von Pandemie und Lockdown wird deutlich, dass viele Familien tatsächlich die Kraft entwickeln, einen beinahe einjährigen Ausnahmezustand zu bewältigen, dass aber ebenso viele Familien (insbesondere, wenn sie sowieso schon am Rand ihrer Möglichkeiten unterwegs waren), kurz vor dem Zusammenbruch stehen. Wir reagieren darauf mit Aufrechterhalten der Präsenz-Beratung mindestens unter den Schutz- und Hygienebedingungen, die jeweils rechtlich vorgegeben waren. Außerdem erhöhen wir die Möglichkeiten einer spontanen telefonischen Krisenberatung, versuchen, allgemeine Tipps zum Leben mit den Restriktionen der Pandemie zu geben und stärken

Multiplikatorinnen bei unseren Kooperationspartnern etwa in den Familienzentren.

Was lernen wir für die Zukunft: Wir sind dabei, unsere digitale Ausstattung und Kompetenz massiv zu erweitern (was nicht zuletzt auch finanzielle Kraftanstrengungen bedeutet), wir können auf erstaunlich viel Resilienz bei den Familien setzen (die aber nicht überstrapaziert werden dürfen), und wir müssen uns neben unsere unmittelbaren Beratungs- und Begleitungsarbeit noch stärker dafür einsetzen, dass die primären Partner der Familien, also Tagesbetreuung und Schulen viel krisenfester aufgestellt werden. Sonst sind es auch in der nächsten Krise wieder die Jüngsten und ihre Eltern, die am meisten leiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen dieses Vorwort von einem neuen Caritasdirektor unterzeichnet. Mitten in der Pandemie habe ich das Steuer von Burkard Schröders übernommen, dem an dieser Stelle noch einmal herzlich für 23 Jahre hoch engagierter Leitung von Caritasverband und Verein

zur Förderung der Caritasarbeit gedankt sein soll. Ich hoffe, im Laufe des kommenden Jahres viele Kooperationspartner in der kommunalen Politik und in den Beratungsstellen kennen zu lernen. Einstweilen danke ich den Partnerinnen und Partnern in den Jugendämtern für die verlässliche Förderung, den Kooperationspartnern und Spendern für viele gute Wege der Zusammenarbeit und in diesem Jahr ganz besonders den Beraterinnen und Beratern, die unter gutem Abwägen von Notwendigkeiten und (persönlichen) Risiken so viele Beratungsangebote wie irgend möglich aufrechterhalten oder neu entwickeln. Denn Familien brauchen als Rückgrat unserer Gesellschaft in dieser schweren Zeit jede Hilfe, die irgend möglich zu realisieren ist.

Ihr



Stephan Jentgens
Caritasdirektor

Liebe Leserin, lieber Leser,

Das Jahr 2020 ist Geschichte und das nächste gilt es zu bewältigen. Das vergangene war ein besonderes Jahr und es ist viel beschrieben. Die allumfassende pandemische Situation beeinflusste unsere Arbeit in erheblichem Maß.

Unser neuer Caritasdirektor Herr Stephan Jentgens hat in seinem Vorwort des Trägers die Auswirkung auf die Beratungsstellen sehr gut beschrieben. Stück für Stück haben wir uns den Anforderungen angepasst, die Arbeitsweisen verändert und die Herausforderungen angenommen. Denn wir wollten für Eltern, Kinder und Jugendliche weiterhin erreichbar bleiben. Aber wie gesagt, die Ausführungen im Vorwort von Herrn Jentgens sind sehr treffend, daher kann ich an dieser Stelle Wiederholungen vermeiden. Vielmehr ist es mir hier ein Anliegen, sehr konkret meinem Team zu danken. Nach Monaten der Anspannung und Anpassungsschritte, nach immer neuen Änderungen und Unsicherheiten können wir sagen, dieses Team ist krisenfest und dieses Team kann so schnell nichts auseinanderbringen. Denn die Herausforderungen des Jahres begannen bei uns nicht erst mit Corona. Zuvor mussten wir erleben, wie es möglich ist, dass einzelne Klienten es schaffen können, Teile des Teams in einer Weise zu

bedrohen, dass eine umfassende Absicherung nach Aussen unternommen werden musste. Diese Krise ist bewältigt und sie zeigte, auf welchen kollegialen Zusammenhalt wir uns verlassen können.



*Stefan Hoffmanns
Leiter der Beratungsstelle*

Ich möchte diese Feststellung jedoch nicht als selbstverständliche Fähigkeit ansehen. Es ist harte Arbeit, unter solcher Anspannung zu arbeiten, zu planen und zu organisieren und gleichzeitig für alle Klienten zur Verfügung zu stehen, von denen jeder für sich einen guten Grund hat, bei uns Unterstützung zu erfragen und somit sorgfältige Beratung erwarten darf. Es ist gelungen und es wird weiterhin gelingen, denn, wie bereits erwähnt: dieses Team ist krisenfest. (Dennoch: etwas Entspannung täte uns mittlerweile schon ganz gut).

Und was macht man bei krisenhaften Einflüssen von Aussen? Genau: Im Inneren die Bedingungen verbessern!

Insofern ist es für uns eine Freude, dass schon seit längerem geplante Umbaumaßnahmen konkretisiert wurden und nun umgesetzt werden. Das umfassende Ausnutzen der so gestalteten neuen Möglichkeiten der Teamzusammenarbeit und der Arbeit in bestimmten Beratungssettings kann allerdings erst erfolgen, wenn die zurzeit zu beachtenden Abstandsregeln wegfallen. Denn die besten Bedingungen sind eben nur optisch schön, wenn eine bestimmte Personenanzahl in einem Raum nicht überschritten werden darf. Und damit bin ich wieder bei Corona angelangt und eben bei der Hoffnung, so bald wie möglich leichtere Lebens- und Arbeitsbedingungen zurückzuerhalten.

An dieser Stelle erlaube ich mir jedoch die Bemerkung, dass wir in den meisten relevanten Situationen doch eher Unannehmlichkeiten auszuhalten haben, wohingegen viele der von uns unterstützten Familien ganz anderen enormen psychischen Druck bewältigen müssen. Freuen wir uns auf eine Zeit nach der Pandemie und helfen wir weiterhin denjenigen, die Hilfe benötigen. Es wird schon!

Es ist mittlerweile Tradition, dass ich an dieser Stelle unseren Teamunterstützern danke, ohne die die Orientierung in besonders schwierigen Beratungsfällen abhandeln könnte. Ein herzliches Dankeschön an unsere Supervisorin und unseren Supervisor Hedi Gies und Karl-Heinz Pleyer, deren fachliche Expertise uns immer wieder ein guter Kompass ist.

Der vorliegende Jahresbericht 2020 soll dazu genutzt werden, die Leserinnen/den Leser mit unserem überarbeiteten und aktualisierten Konzept des Aufgabenbereichs „Begleiteter Umgang“ bekannt zu machen. Die Ausführungen dazu sind der fachthematische Schwerpunkt dieses

Berichts, der am Ende selbstverständlich mit dem statistischen Überblick zu unserer Arbeit im Jahr 2020 abgerundet wird.

Für etwaige Fragen oder Anregungen zu Texten oder Zahlen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hoffmann', written in a cursive style.

Stefan Hoffmanns
Stellenleiter

Allgemeine Angaben

Unsere Beratungsstelle in Viersen

Die katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Viersen ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e.V.. Sie steht der Bevölkerung der Stadt Viersen, des Kreises Viersen sowie der Stadt Nettetal offen, unabhängig von Religion, Nationalität und Weltanschauung. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 27 Jahre, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können sich mit Erziehungsfragen und bei persönlichen und familienbezogenen Problemen an uns wenden.

Auch bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung helfen wir bei der Lösungssuche. Beispielsweise bieten wir Begleiteten Umgang und Elterngespräche in hochstrittigen Fällen an. Besonders erwähnt werden soll an dieser Stelle unsere Kindergruppe zum Thema Umgang mit der Trennung der Eltern. Ebenso bieten wir die Elterngruppe „Kinder im Blick – KIB“ an.

Zudem bieten wir Elternabende zu verschiedenen Themen an, führen (anonyme) Fallberatungen für Fachleute durch, machen Diagnostik, Verhaltensbeobachtungen und gestalten unsere Arbeit insgesamt so, dass sie auf die Bedarfe der jeweiligen Anfrage abgestimmt wird.

WIR BIETEN AN

- Elternberatung (auch für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern)
- Diagnostik, Verhaltensbeobachtung
- Einzelberatung für Kinder und Jugendliche
- Familientherapie
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Gruppenangebot für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- KIB® (Kinder im Blick) – ein Gruppentraining für Eltern in Trennung
- Begleiteter Umgang
- Themenbezogene Elternabende in Institutionen
- Präventionsangebote
- Beratung für Fachkräfte
- Onlineberatung www.caritas-ac.de

SIE ERREICHEN UNS

KATH. BERATUNGSSTELLE FÜR ELTERN, KINDER UND JUGENDLICHE

Haus der Region
Hilsgardweg 3
41747 Viersen
Tel.: 02162 15081
Fax: 02162 103673
eb-viersen@mercur.caritas-ac.de
www.beratung-caritas-ac.de

ANMELDEZEITEN

Mo. - Do.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

Die Beratung ist kostenfrei.

TRÄGER

Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e.V.

WIR SIND

- Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie, Psychotherapie, Sozialpädagogik und Familientherapie.
- an die Schweigepflicht gebunden.
- für alle Ratsuchenden der Stadt Viersen, der Stadt Nettetal und des Kreises Viersen (ausgenommen WlK) zuständig, unabhängig von Religion, Nationalität, Weltanschauung.

caritas

Beratung

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Offen für viele Themen und Fragen ...

ELTERN

- Unser Kind hat Schulprobleme.
- Streit gibt es immer nur wegen der Kinder.
- Mir wächst alles über den Kopf.
- Ich mache mir Sorgen um die Entwicklung meines Kindes.
- Ich muss mein Kind alleine erziehen.
- Ich kann mit meinem Kind nicht über Sexuallität sprechen.
- Manchmal schlage ich mein Kind.
- Meine neue Familie schallt mich.
- Ich bin unsicher im Umgang mit unserem Baby.
- Wir haben Fragen zur Medikation unserer Kinder.
- Wir wollen uns trennen / haben uns getrennt.

KINDER

- Meine Eltern machen immer mit mir.
- Die anderen ärgern mich, ich weiß mir nicht zu helfen.
- Ich will nicht in den Kindergarten.
- Mama und Papa haben sich getrennt.
- Mit meinen Geschwistern gibt es oft Zoff.
- Jemand fasst mich komisch an.
- Meins Vater/Mutter muss sich oft hängen. Immer muss ich Rücksicht nehmen.
- Ich habe Angst vor der Schule.
- Soll ich zu Mama oder Papa gehen.
- Ich möchte mehr Freunde haben.
- Ich bin so traurig, weil jemand aus der Familie gestorben ist.

JUGENDLICHE

- Schule macht Stress.
- Ich weiß nicht, was ich will.
- Ich habe Stress mit der Liebe.
- Manchmal möchte ich nicht mehr leben.
- Zuhause gehen wir uns alle auf die Nerven.
- Ich bin misstraut worden.
- Meine Eltern mögen meine Freunde nicht.
- Ich hab' Angst vor Gewalt.
- Ich möchte mir jemandem reden, dem ich vertrauen kann.
- Ich hab' was Schreckliches erlebt.
- Ich verleihe mich in meinem Zimmer.
- Immer acke ich an.

... gemeinsam suchen wir nach Lösungen!

(Unser aufgefalteter Flyer)

Weise alle Gruppen und Veranstaltungen durchzuführen.

Einige der genannten Angebote müssen in der Zeit der Coronapandemie notgedrungen pausieren oder können nur in sehr eingeschränktem Maße durchgeführt werden. Sobald die allgemeinen Bedingungen es zulassen, werden wir in gewohnter

Die BeraterInnen bilden ein multiprofessionelles Team. Es besteht aus Fachkräften aus den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Verwaltung und den Spezialisierungen in systemischer

Therapie und Beratung, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie, Marte Meo, Umgang mit Opfern sexuellen Missbrauchs, Traumafachberatung und seit 2019 auch tiergestützte Beratung.

Wir verstehen Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe, die die Ratsuchenden darin unterstützt, die persönlichen und familiären Stärken wahrzunehmen und diese zur Lösung ihrer Probleme zu nutzen.

Die Beratung ist freiwillig und kostenfrei.

Die Vertraulichkeit ist gewährleistet. Alle MitarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht.

Ratsuchende können sich telefonisch, schriftlich oder persönlich bei uns anmelden.

Es bestehen längere Wartezeiten, die sich wegen der Fülle der Anmeldungen leider nicht vermeiden lassen. Wir bieten jedoch nach jeder Anmeldung innerhalb von ca. zwei Wochen einen Termin für ein Erstgespräch an, während dem bereits erste Fragen geklärt und Anregungen gegeben werden können bzw. geprüft werden kann, ob eine Weiterverweisung an eine andere Stelle sinnvoller scheint.

In Notfällen oder bei sich selbst meldenden Kindern und Jugendlichen entfällt die Wartezeit.

Zudem bieten wir verschiedene Sprechstunden in Familienzentren an, zu denen die Klienten ohne Voranmeldung kommen können. Eine telefonische Voranmeldung kann jedoch hilfreich sein, um Wartezeiten zu vermeiden.

Die Bürozeiten sind täglich von

08:30 bis 12:30 Uhr, montags bis donnerstags auch von 13:00 bis 17:00 Uhr. Nach Vereinbarung bemühen wir uns, den Klienten terminlich entgegen zu kommen.

Gerne kann auch die Online-Beratung in Anspruch genommen werden.

Wir engagieren uns im Netzwerk in verschiedenen Arbeitskreisen und kooperieren mit anderen Fachleuten, z.B. LehrerInnen, RichterInnen, dem Jugendamt, ErzieherInnen, ÄrztInnen etc..

Unsere Angebote werden finanziert durch die oben genannten Kommunen, das Land Nordrhein-Westfalen und den Träger (Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e.V.).

Das Team der Beratungsstelle

Multiprofessionell aufgestellt



Barbara Glock
Reinigungsfachkraft



Andrea Mustac
Verwaltungsfachkraft



Karin Reglinski
Verwaltungsfachkraft



Stefan Hoffmanns
Leiter der Beratungsstelle,
Dipl.-Sozialarbeiter,
Systemischer Therapeut / Familien-
therapeut, Kinderschutzfachkraft,
Traumafachberatung



Dr. Anja Novoszel
Dipl.-Psychologin,
Systemische Therapeutin / Famili-
entherapeutin, Traumafachberatung



Stefanie Rüdiger
Dipl.-Psychologin,
Systemische Therapeutin / Famili-
entherapeutin,
Therapie-Begleithunde-Team mit
Golden-Retriever-Hündin Emma



Annetraud Hüskes
Dipl. Sozialpädagogin,
Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin, Individualpsychologi-
sche Beraterin



Rike Palm-Zinkler
Dipl.-Sozialpädagogin,
Systemische Familienberaterin,
Marte Meo, Traumafachberatung,
Kinderschutzfachkraft



Emma

Fortbildungen, Netzwerkarbeit u.Co.

Vor dem Hintergrund der transparenten Qualitätssicherung nach § 79 SGB VIII, durch den der öffentliche Jugendhilfeträger in Dialog mit den freien Trägern treten soll, um die Qualitätssicherung fortschreiten zu lassen, soll hier auf die in 2019 relevanten Schritte zur qualitativen Weiterentwicklung eingegangen werden. Hierzu zählen insbesondere Fortbildung und Netzwerkarbeit.

Anders als im letzten Jahr ist die Anzahl der besuchten Veranstaltungen erwartungsgemäß sehr gering, da uns schon früh im Jahr pandemiebedingt viele Absagen von Fortbildungen und Arbeitskreisen erreichten. Im Laufe der fortschreitenden Monate wurden ersatzweise onlinebasierte Ersatzveranstaltungen angeboten. Diese Entwicklung benötigte jedoch Zeit. Somit finden sich in der folgenden Auflistung sowohl Präsenzveranstaltungen als auch Onlineveranstaltungen.

Fortbildung / Weiterbildung:

Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle nahmen 2020 an folgenden Fortbildungen, Fachtagen etc. teil (teilweise mit mehreren Teilnehmern (TN)):

- reguläre Nachprüfung Therapiebegleithunde-Team bei der

TherDog Akademie; Ort: Niederkrüchten; 1 TN

- Fachtag: „Soko Hund – Ideen zur Förderung der Sozialkompetenz mit Hund“; Ort: Viersen; 1TN

- Fortbildung: „Trauer und Verlust“; Ort: Aachen, 2 TN

- Fachtag: „Einführung in die Schematherapie“; Ort: Viersen; 4 TN

- Onlineseminar „Traumapädagogik“ 36 U'stunden; 1TN

Die geplante Teilnahme an weiteren Fachtagen fiel, wie so Vieles den Kontaktbeschränkungen zum Opfer.

Supervision:

Neben der fachlich/theoretischen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität unserer Arbeit ist regelmäßige Supervision fester Bestandteil, um mit klarem Blick auch besonders schwierige Fälle angemessen gestalten zu können.

Wir konnten 6 Sitzungen mit dem Supervisor Karl-Heinz Pleyer nutzen und 2 Sitzungen mit der Supervisorin Hedi Gies.

(Wir dedanken uns bei beiden sehr herzlich für die jeweilige Unterstützung, mit der wir schon so manche Nuss knacken konnten.)

Netzwerkarbeit:

Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle nahmen 2020 an folgenden Arbeitskreisen (AK), Fachkräftetreffen und Arbeitsgruppen teil (zum Teil fanden die aufgeführten Treffen als Online-Konferenzen statt):

- AK „Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“, Viersen

- AK „Krisenstab Sexueller Missbrauch“, Viersen

- AK „Gegen sexuellen Missbrauch“ der kath. Beratungsstellen im Bistum Aachen

- Netzwerk Felix – Beratung und Angebote für Familien mit psychisch kranken Eltern

- Therapeutinnentreffen in der Frauenberatungsstelle

-AK der katholischen Jugendhilfeträger Viersen

-AGkE (Arbeitsgemeinschaft kath. Erziehungshilfe im Bistum Aachen)

-Fachkräftetreffen der Erziehungsberatungsstellen (EBs) im Diözesan Caritasverband (DiCV) (je für StellenleiterInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen)

nen, Verwaltungsfachkräfte)

- Konferenz der StellenleiterInnen der EBen im Verein zur Förderung der Caritasarbeit in Aachen e.V. (VFC)

- Konferenz der StellenleiterInnen der EBen im DiCV Aachen mit der Fachberaterin Fr. Freese

Mit folgenden Familienzentren bestanden Kooperationsvereinbarungen mit offener Sprechstunde der EB im Familienzentrum (die folgenden Angaben bilden die regulären Kooperationen ab; tatsächlich mussten wegen der Pandemielage mehrere Termine abgesagt werden oder in anderer Form stattfinden):

- Familienzentrum St. Christophorus in Viersen-Dülken (monatlich)

- Familienzentrum St. Clemens in Viersen-Süchteln (monatlich)

- Familienzentrum Heesstraße in Viersen-Dülken (14-tägig)

- Familienzentrum MUC in Viersen-Dülken (monatlich)

- Familienzentrum der AWO Nottbäumchen in Schwalmthal-Waldniel (monatlich)

- Familienzentrum Am Kaiserpark des Bethanien Kinderdorfs in Schwalmthal-Waldniel (monatlich)

Mit folgenden Familienzentren bestanden Kooperationsvereinbarungen ohne offene Sprechstunde:

- Familienzentrum St. Elisabeth in Viersen-Dülken

- Familienzentrum St. Irmgardis, Viersen-Süchteln

- Familienzentrum Marienheim in Viersen-Zentrum

- Familienzentrum Brigittenheim in Nettetal-Kaldenkirchen

- Familienzentrum des DRK in Nettetal-Kaldenkirchen

- Familienzentrum Nettetopia in Lobberich

Enge Kooperationen und fachlicher Austausch bestanden im Jahr 2020 u.a. mit den folgenden Institutionen und Personen:

- Jugendämter/ASD Kreis Viersen, Stadt Viersen und Stadt Nettetal

- Psychologische Beratungsstelle der Diakonie in Viersen

- Frauenberatungsstelle Viersen

- Kinder- und Jugendpsychiater Dr. Maurer, Viersen

- Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Kath. Forum

- Schulpsychologischer Dienst

- AIDS-Beratungsstelle des Kreises Viersen, Kreisgesundheitsamt – Frau Guse

- verschiedene Kinderärzte und Kindertherapeuten

- SKM Viersen

- SKF Viersen

- RichterInnen des Amtsgerichts Viersen und des Amtsgerichts Nettetal

- Schulen und Kindertagesstätten

- Erziehungsberatungsstellen des Bistums Aachen

- verschiedene freie Träger der Jugendhilfe

Darüber hinaus bestanden weitere gute Kontakte. Wir bitten um Verständnis, wenn hier nicht alle namentlich aufgezählt werden können. Eine gute Kooperation im Netzwerk halten wir für wertvoll, notwendig und bereichernd; für uns und die Ratsuchenden. Auch in Zukunft freuen wir uns auf Anregungen und Synergieeffekte.

Wir bedanken uns bei allen, die unsere Arbeit durch gute Kooperation unterstützen!

Präventive Angebote der Beratungsstelle

Durch Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sollen Eltern schon frühzeitig auf wichtige erzieherische Aspekte und Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen werden, um so zu vermeiden, dass Problemlagen entstehen oder sich chronifizieren.

Dabei kann Prävention in verschiedenen Entwicklungsphasen sinnvoll und nützlich sein. Im Allgemeinen gilt: Je früher sie eingesetzt wird, desto größer ist die Nachhaltigkeit und Effizienz. So ist unser vielfältiges Engagement in den Familienzentren (Sprechstunden, Vorstellen der Arbeit der EB bei Elternabenden, themenbezogene Elternabende, Fallberatungen für die MitarbeiterInnen, etc.) als Beitrag zur Prävention zu verstehen.

Unsere Angebote bezogen sich im Jahr 2020 auf Eltern, ErzieherInnen, Jugendliche und Kinder.

Folgende präventive Angebote wurden 2020 neben den Sprechstunden in den Familienzentren durchgeführt:

Zum Thema „**kindliche Sexualität**“ wurden in folgenden Kindertageseinrichtungen Elternabende angeboten:

- Kindergarten St. Nikolaus in Viersen
- Familienzentrum Am Kaiserpark (Bethanien Kinderdorf) in Schwalmtal

(Weitere Veranstaltungen in Kindertageseinrichtungen waren bereits terminiert oder in Planung, mussten jedoch wegen der Pandemielage abgesagt werden.)

Mit folgenden Kindertageseinrichtungen kooperierten wir in Form von Fachberatungen und Fachvorträgen (die bereits oben genannten Familienzentren, in denen wir regelmäßige Sprechstunde abhalten, zählen ebenfalls hierzu, da im Rahmen unserer Besuche in den Einrichtungen auch von Teamseite Fragen erörtert wurden):

- Städt. KiTa Huiskenstraße Wilich

Fortbildungsangebot für Erzieherinnen aus Kindertageseinrichtungen

In Zusammenarbeit mit Frau Beate Guse (Gesundheitsamt Kreis Viersen) bieten wir jährlich 2 Fachtage für Erzieherinnen an:

Titel „**Sexualerziehung und sichere Kitas!**“.

Pandemiebedingt konnte leider nur einer am Anfang des Jahres stattfinden

Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg Viersen – Berufsfachschule für Kinderpflege:

1 Unterrichtsblock zum Thema

„Kinderschutz, Umgang mit Gefährdungslagen – insbesondere bei sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch“.

Gruppenangebote in der Beratungsstelle:

„KIB - Kinder im Blick“...

...heißt das Gruppenangebot für getrennt lebende Eltern. Es soll verhindern, dass Eltern in ihren spannungsreichen Trennungsthemen die Bedürfnisse der Kinder übersehen. Wir kooperieren dabei mit der Beratungsstelle in Kempen. 2020 wurde mit ein Kurs durchgeführt. Die weitere Planung musste pandemiebedingt pausieren

(rechts unser KIB-Flyer)



„Trennungs- und Scheidungskindergruppe – Hilfe für Kinder“

Als durchgängiges Angebot der Beratungsstelle konnte im Jahr 2020 ein Durchlauf mit 10 Sitzungen der Scheidungskindergruppe beendet werden. Dazu fanden wie gewohnt 2 Sitzungen mit den betreffenden Eltern statt. Die weitere Planung musste pandemiebedingt pausieren.

(rechts unser Flyer)

<p>Zielgruppe: Kinder (8 – 12 J.), deren Eltern sich getrennt haben</p> <p>Start: 2x jährlich (Frühjahr und Herbst)</p> <p>Dauer: 10 Treffen (1x wöchentlich)</p> <p>Zeit: montags von 15:30 bis 17:00 Uhr (außerhalb der Schulferien)</p> <p>Leitung: Annetraud Hüskes Dipl.-Sozialpädagogin Sarah Schnitzler Dipl.-Psychologin</p> 	<p>Kath. Beratungsstelle Viersen Haus der Region Hildegardisweg 3 41747 Viersen Tel.: 02162/15081 Fax: 02162/103673 eb-viersen@mercurocaritas-ac.de www.caritas-ac.de</p> <p>Anmeldezeiten: Mo. – Do.: 8.30 – 12.30 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr</p> <p>Das Gruppenangebot ist kostenfrei!</p> <p>Träger: Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e.V.</p> <p>Sie können unsere Arbeit unterstützen: Spenderkonto: Sparkasse Viersen BLZ 320 500 00 Konto-Nr.: 59 111 047</p> <p>Kath. Beratungsstelle Viersen</p> 	<p>Trennungs- & Scheidungsgruppe</p> <p>Hilfe für Kinder</p>  <p><small>Abb. aus: Gasser et al. (1987), S. 49</small></p> <p>Kath. Beratungsstelle Viersen</p> 
--	---	--

<p>Ziele: Entlastung der Kinder aus Trennungs- & Scheidungsfamilien Erlernen neuer Bewältigungsstrategien Förderung der Selbstwahrnehmung Stärken von Kompetenzen (z.B. Umgang mit Gefühlen)</p> <p>Vorgehen: Einsatz kindgerechter Methoden (z.B. Rollen- und Bewegungsspiele, Austausch, Kreativangebote) in vertraulicher Gruppenatmosphäre. Begleitend finden zwei Elterntreffen statt, an denen wir Sie über das genaue Vorgehen und die Inhalte der Kindergruppe informieren.</p> 	 <p><small>Abb. aus: Gasser et al. (1987), Titelseite</small></p> <p>Teilnahme: Erforderlich ist das Einverständnis <u>beider</u> Elternteile. Bitte erfragen Sie aktuelle Teilnahmebedingungen, da wir die Gruppen nach Alter zusammenstellen.</p>  <p><small>Gasser, W., Habegger, C., & Rey-Belet, M. (1987). Mehr Eltern trennen sich! Zürich: Verlag Pro Juventute</small></p>	<p>Wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen, sind sie oftmals so mit den eigenen Problemen beschäftigt, dass sie nur schwer auf die ihre Kinder eingehen können. Kinder brauchen jedoch Anregung und Unterstützung, um mit der veränderten Situation zurechtzukommen.</p> <p>„Zeit heilt Wunden“ heißt es, jedoch heilen manche Wunden nicht von selbst.</p> <p>In unserer Trennungs- und Scheidungskindergruppe haben betroffene Kinder die Möglichkeit, sich miteinander über die zum Teil massive Umstellung in ihrem Leben auszutauschen.</p> <p>Mit fachlicher Unterstützung können die Kinder gemeinsam nach Wegen suchen, die Trennung ihrer Eltern zu bewältigen.</p> 
---	--	--

Das aktualisierte Konzept der Beratungsstelle

Begleitete Umgangskontakte zwischen Kindern und Angehörigen bzw. wichtigen Personen bilden seit vielen Jahren einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beratungsstelle. Auf der Basis der jahrelangen Erfahrungen haben wir unser Konzept zur Prüfung, Anbahnung und Durchführung begleiteter Umgänge, das unter Beachtung der elterlichen Bedürfnisse und Rechte stets das Wohl des Kindes/der Kinder¹ in den Mittelpunkt stellt, angepasst und aktualisiert. Besonderes Augenmerk legten wir dabei auf die fachliche Zusammenarbeit der Institutionen, die insbesondere bei Klienten mit einer brisanten familiären Dynamik, die bspw. geprägt wurde durch phys./psych. Gewalt oder Drogenkonsum, enorm wichtig ist. In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, dass ungenügende Transparenz und fehlender fachlicher Austausch zwischen den Institutionen in manchen Fällen eine destruktive Wirkung haben

können. Dies wollen wir im Sinne der jeweiligen kindlichen

Erfahrungswelt und des Schutzes aller beteiligten Personen vermeiden.

Wir arbeiten stets traumasensibel und bindungsorientiert. Die Beratungsstelle soll für Eltern und Kind einen sicheren Ort darstellen. Die folgenden Erläuterungen sowie das Schaubild sollen zum einen die Komplexität des Klärungsprozesses verdeutlichen, zum anderen als Hilfestellung für Institutionen wie Jugendämter oder Gerichte im Gespräch mit Eltern dienen.

Bei der Klärung von Aufträgen zum Begleiteten Umgang (im Folgenden BU) hat sich ein zweistufiger Prozess bewährt, den wir als 1. und 2. Klärung bezeichnen. In diesen Klärungsphasen prüfen wir die erklärten Aufträge der Institutionen und der Eltern² mit allen organisatorischen Bedingungen, beleuchten aber ebenso das komplexe

Beziehungsgefüge der Familienmitglieder mit persönlichen Interessen, Blockaden, Wünschen und Ängsten. Aus fachlicher

Sicht ist diese intensive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Perspektiven der vielen Beteiligten zwingend notwendig für ein gutes Gelingen des BUs und das Wohl des Kindes. Insofern betrachten wir jede Anfrage für einen BU als eine Einzelfallentscheidung.

Eltern melden sich unabhängig voneinander in der Beratungsstelle an.
Grundlage ist eine Empfehlung des Jugendamtes oder des Gerichts.

Nach einem Gerichtsbeschluss (oder -vergleich), einer Empfehlung des Jugendamtes oder auf Eigeninitiative melden sich beide Eltern unabhängig voneinander zum BU an. Die Beratungsstelle

1 Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden vom „Kind“ gesprochen, auch wenn ein BU mehrere Kinder betreffen kann.

2 Im Folgenden werden alle Personen, die uns mit begleiteten Umgängen beauftragen können, als „Eltern“ bezeichnet. Gemeint sind dann

ebenso Großeltern, soziale – nicht leibliche – Eltern sowie andere für das Kind relevante Personen, z.B. Geschwister.

gibt den Eltern aus Gründen des Datenschutzes keine Informationen über Anmeldung des jeweils anderen Elternteils.

Wartezeit:

Aufgrund der hohen Zahl der Beratungsanfragen haben wir eine Wartezeit, die wir nutzen, um die 1.Klärung des BU-Auftrages vorzunehmen. Die Wartezeit in unserer Beratungsstelle beginnt mit dem Zeitpunkt der telefonischen Anmeldung eines Elternteils und ist abhängig von der aktuellen Anzahl der Anfragen nach unseren Angeboten. Wir bearbeiten jeden Beratungsauftrag individuell und mit großer fachlicher Sorgfalt. Krisenhafte Entwicklungen, die sofortiges beraterisches Handeln erfordern, können zu zusätzlichen Verzögerungen in der Wartezeit führen. Die Wartezeit kann daher zwischen drei und sechs Monaten variieren und dient keinem Selbstzweck. Wir weisen die Eltern in den ersten Gesprächen auf die Wartezeit hin. Die Eltern haben während der Wartezeit die Möglichkeit, die fallführende Beraterin/Berater in Krisenfällen telefonisch zu kontaktieren. Um Irritationen der Eltern bei der Anmeldung zu vermeiden, ist es dringend erforderlich, dass Eltern bereits vom Jugendamt oder vom Gericht über die Wartezeit informiert werden. Günstig auf den Verlauf des Klärungsprozesses wirken sich Empfehlungen von Jugendamt

und Gericht aus, die die Wartezeit von vornherein miteinbeziehen.

BU-Anfragen von Eltern sehr kleiner Kinder bzw. Säuglingen bedürfen einer gesonderten bindungsorientierten Klärung, da Elternteil und Kind ein früher Bindungsaufbau ermöglicht werden müsste. Allerdings steht demgegenüber die oben erklärte Wartezeit, sodass wir manchmal feststellen müssen, dass die Rahmenbedingungen der Beratungsstelle nicht geeignet sind, um einen frühen Bindungsaufbau in jedem Fall zu gewährleisten.

Klärung des BU-Auftrags
(zeitnah nach Anmeldung, innerhalb der Wartezeit)

Nach der Anmeldung prüfen wir den an uns herangetragenen Auftrag in einem ersten Schritt sorgfältig. Den Eltern wird nach ihrer Anmeldung jeweils eine Kooperationsvereinbarung zugesandt, die die Basis für die weitere Zusammenarbeit bildet. Zeitnah nach der Anmeldung laden wir beide Eltern getrennt zu Einzelgesprächen ein. Diese Gespräche zu Beginn der Wartezeit haben sich bewährt, da wir auf diese Weise etwaige Besonderheiten schon früh erkennen und in die Vorplanungen mit ein-

beziehen können. Aus Datenschutzgründen geben wir dem anderen Elternteil keine Auskunft über die Teilnahme des jeweils anderen Elternteils an Gesprächen (erst im späteren Verlauf des Beratungsprozesses erfolgen nach ausdrücklicher Erlaubnis der Klienten transparente Vermittlung von Fragen, Wünschen, Vorschlägen o.ä.). Im Vorfeld des Erstgespräches händigen uns die Elternteile unabhängig voneinander die unterschriebene Kooperationsvereinbarung sowie relevante Gerichtsunterlagen als Kopie aus. Zwingend notwendig ist darüber hinaus, dass die Beratungsstelle seitens der sorgeberechtigten Eltern von der Schweigepflicht gegenüber prozessrelevanten Personen und Institutionen (z.B. Jugendamt, Familiengericht, Verfahrensbeistände etc.) entbunden werden, damit ein Austausch unter den beteiligten Fachkräften möglich ist. Das bedeutet, dass in dieser 1.Klärungsphase die Perspektiven der beiden Elternteile sowie die fachlichen Perspektiven der beteiligten Institutionen gehört werden. Das Fachgespräch zwischen MitarbeiterInnen des Jugendamtes und der Beratungsstelle wird zum Beispiel dann unter Teilnahme der beiden Elternteile geführt, wenn eine größtmögliche Transparenz relevanter Informationen für alle Beteiligten notwendig erscheint.

Dies ist unter anderem bei extrem konträren Positionen der Eltern oder unklaren Haltungen eines Elternteils im Bezug auf den BU der Fall, kann aber auch dem Zweck der Abklärung spezifischer Bedingungen des Umgangs dienen (z.B., wenn ein suchtkrankes Elternteil zur Teilnahme am BU Drogenscreenings durchführen muss). Wir erwarten, dass die Eltern sich verpflichten, etwaige Empfehlungen und Anordnungen des Gerichtes/Jugendamtes in Bezug auf Drogenscreenings, Alkoholtests und/oder Antiaggressionstrainings vor Beginn des Begleiteten Umgangs nachweisbar einzuleiten. Muss bei einer BU-Anfrage davon ausgegangen werden, dass im Vorfeld einer BU-Anfragen körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt eine Rolle gespielt hat oder noch spielt, erwarten wir zwingend eine Vorabinformation durch das Jugendamt.

Einschätzung Ja, d.h. wir nehmen den BU-Auftrag zur weiteren Klärung an

Kommen wir zu der Einschätzung, dass der BU aus fachlicher Sicht bei uns fortgeführt werden kann, informieren wir die Eltern darüber, dass die Klärung und Gestaltung nach Ablauf der Wartezeit unter Einbezug der Kinder fortgesetzt werden kann.

Einschätzung Nein, d.h. wir nehmen den BU-Auftrag nicht zur weiteren Klärung an:

Stellen wir bereits zu diesem Zeitpunkt fest, dass wir keine Bedingungen erarbeiten können, die eine erfolgreiche Durchführung erwarten lassen, beenden wir die weitere Klärung und lehnen die Durchführung des Begleiteten Umgangs ab.

Gründe für die Beendigung der Klärung können zum Beispiel sein:

Ein Elternteil (oder beide) entscheidet sich gegen die zuverlässige Einhaltung von Bedingungen, die Organisation und gegenseitigen Umgang betreffen, wie sie in der Kooperationsvereinbarung vorgesehen sind.

Ein Elternteil (oder beide) übt verbale, körperliche oder sexuelle Gewalt gegen das Kind, den anderen Elternteil oder MitarbeiterInnen der Beratungsstelle aus. Hierzu zählen auch verbale Drohungen oder Äußerungen, die die psychische Destabilisierung der gemeinten Person zum Ziel haben.

Über diese Entscheidung informieren wir die Eltern in einem persönlichen Gespräch mit größtmöglicher Transparenz.

Wir informieren ebenso das Jugendamt über unsere Entscheidung, den an uns heran getragenen Auftrag nicht weiter bearbeiten zu können, und begründen dies fachlich. Den Eltern bieten wir ggf. weitere Beratung an.

2. Klärung des BU-Auftrags unter Einbezug der Kinder (nach der Wartezeit)

Nach Ablauf der Wartezeit kontaktieren wir in der 2.Klärungsphase die Eltern erneut und vereinbaren in der Regel wieder Einzelgespräche (u.U. telefonisch). Neben der Sondierung der aktuellen Situation des Kindes und der Eltern besprechen wir, welche Kernthemen für die beiden Elternteile bedeutsam sind und in den begleitenden Elterngesprächen thematisiert werden sollen.

Kernthemen können zum Beispiel sein:

Fragen zur Gesundheitsfürsorge des Kindes, Arztbesuche, Therapien, pädagogische Angebote
Fragen zu Schule bzw. Schullaufbahnentscheidungen oder Kindergarten, inklusive Ferienregelungen

Fragen zu Hobbys des Kindes/der Kindergarten

Fragen zu Umgang und Erziehung des Kindes/der Kinder

Absprachen zu Übergabesituationen und Uhrzeiten

Bei der Besprechung der Kernthemen legen wir Wert auf die Bereitschaft beider Eltern zu gemeinsamen Absprachen.

Wenn das Sorgerecht allein bei einem Elternteil liegt, werben wir für die Anerkennung der Rolle des anderen Elternteils als Vater

oder Mutter, die sich u.a. in Informationen über das Kind/die Kinder ausdrücken kann. Stellt sich bei den Gesprächen heraus, dass die Eltern nicht in der Lage sind, gemeinsam an einen Tisch mit dem jeweils anderen Elternteil zu kommen, bieten wir „Shuttle-Gespräche“ an, d.h. dass wir begleitend zum BU Einzelgespräche mit den Eltern führen und die unterschiedlichen Themen und Wünsche übermitteln, reflektieren und auf diese Weise an Kernthemen arbeiten.

Wir besprechen mit den Eltern die konkreten Bedingungen, unter denen der BU in der Beratungsstelle stattfinden kann. Folgende Modalitäten sind von Seiten der Beratungsstelle vorgegeben und werden von den Eltern mit der Kooperationsvereinbarung unterschrieben:

Umgangstermine werden von der Beratungsstelle festgelegt.

Diese finden in der Regel 14-tägig, einstündig und während der üblichen Bürozeiten statt.

Die Eltern erklären sich bereit, keine heimlichen Ton- und Bildaufnahmen während des Umgangstermins zu machen.

Die Eltern verpflichten sich, die geplanten Termine pünktlich und zuverlässig wahrzunehmen. Im Krankheitsfall ist ggf. ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Eltern unterlassen vor, während und nach den Umgangskontakten alles, was den ande-

ren Elternteil herabsetzt, beeinträchtigt und die Eltern-Kind-Beziehung beschädigt.

Manche Eltern sehen sich nicht in der Lage, dem jeweils anderen Elternteil in der Beratungsstelle oder bei den Übergaben zu begegnen. Mit diesen Eltern erarbeiten wir ein Zeitmodell, bei dem die Eltern der Beraterin die Übergabe anvertrauen.

Zeigen sich die Umsetzungen der konkreten Bedingungen als schwierig, z.B. ein regelmäßiger Drogentest vor dem BU wird nicht eingehalten, suchen wir erneut das Fachgespräch mit dem Jugendamt, ggf. mit den Eltern bzw. dem betreffenden Elternteil.

Gespräche mit den Kindern

Zwingend erforderlich für die Durchführung des BU ist die Zustimmung des Kindes. Der Wille des Kindes hat Vorrang vor dem elterlichen Willen. Zustimmung bedeutet, dass das Kind bereit ist, sich unter subjektiv sicheren Bedingungen auf die Begegnung mit dem anderen Elternteil einzulassen und dabei auf die Unterstützung der Beraterin zählen kann. Es ist uns überaus wichtig, dass die Beratungsstelle für das Kind zu einem sicheren Ort wird, an dem es sich auf die begleitende Person verlassen kann.

Dazu nehmen wir vor dem eigentlichen BU in altersgemäßer Form Kontakt mit dem Kind auf und klären im Gespräch oder im Spiel Wünsche, Bedürfnisse, Ressourcen und Ängste des Kindes. Es kann notwendig sein, mit dem Kind besondere Bedingungen abzusprechen, die das Sicherheitsbedürfnis des Kindes befriedigen. Manche Kinder wünschen sich eine Vorbereitung auf den persönlichen Kontakt mit dem Elternteil z.B. durch Fotos, Postkarten oder Briefe. Jüngere Kinder bzw. Kinder, die einen Elternteil über lange Zeit nicht gesehen haben, benötigen oft die Beraterin als Vertrauensperson und sichere Basis im Kontakt zum Elternteil. Dann sind im Vorfeld u.U. mehrere Termine mit dem Kind notwendig, um eine stabile Beziehung zum Kind herzustellen.

Es kommt vor, dass das Kind den Kontakt zum Elternteil, der den Antrag auf BU gestellt hat, verweigert und in den vorbereitenden Gesprächs- und Spielkontakten mit der Beraterin keine Bedingungen erarbeitet werden können, unter denen das Kind sich einen Kontakt vorstellen kann. Aus systemischer Sicht stellt die Ablehnung des einen Elternteils einen Lösungsversuch für einen inneren Konflikt dar. Dieser Konflikt kann zum Beispiel darin bestehen, dass das Kind zwar Bindungsbedürfnisse an beide Eltern richtet,

aber dem versorgenden Elternteil gegenüber loyal sein will, vor allem, wenn es die persönliche Verletzung des versorgenden Elternteils spürt. Aus der Perspektive des Kindes droht dann der Verlust des versorgenden Elternteils durch dessen Enttäuschung über das Kind, das Neugier und Bindungsbedürfnisse dem anderen Elternteil signalisiert. Diesen - nicht bewussten - inneren Konflikt löst das Kind zuweilen durch eine noch engere Anbindung an den versorgenden Elternteil und eine vehemente Ablehnung des anderen Elternteils. Die Verweigerung des Kontaktes werten wir in einem solchen Fall als Überforderung des Kindes. Dem zur Seite steht unser Selbstverständnis als sicherer Ort, an dem wir nicht zulassen, dass Kinder in Situationen kommen, die ihre Bewältigungsstrategien überfordern.

Einschätzung Nein:

Die obigen Erläuterungen können zu unserer Einschätzung führen, dass nicht ausreichend Bedingungen gegeben sind bzw. nicht entwickelt werden konnten, dass ein Begleiteter Umgang dem Wohl des Kindes dienlich und für seine psychische Gesundheit förderlich ist. Unsere Einschätzung teilen wir den Eltern in persönlichen Einzelgesprächen mit und begründen transparent unsere Entscheidung. Damit ist der Auftrag „Be-

gleiteter Umgang“ beendet. Allerdings bieten wir den Eltern an, gemeinsam Perspektiven zu entwickeln, sich auch ohne Umgangskontakte als gute Mutter/guter Vater zu begreifen. Das kann eine Veränderung unseres Auftrags in dem Sinn bedeuten, weitere gemeinsame oder einzelne Elterngespräche zu führen.

Einschätzung Ja:

Kommen wir zu der Einschätzung, dass wir Begleiteten Umgang durchführen können, teilen wir auch dies den Eltern in einem persönlichen Gespräch mit.

Begleiteter Umgang:

- in der Regel alle 14 Tage für 1 Stunde zu Arbeitszeiten der Beratungsstelle
- parallele gemeinsame bzw. einzelne Elterngespräche

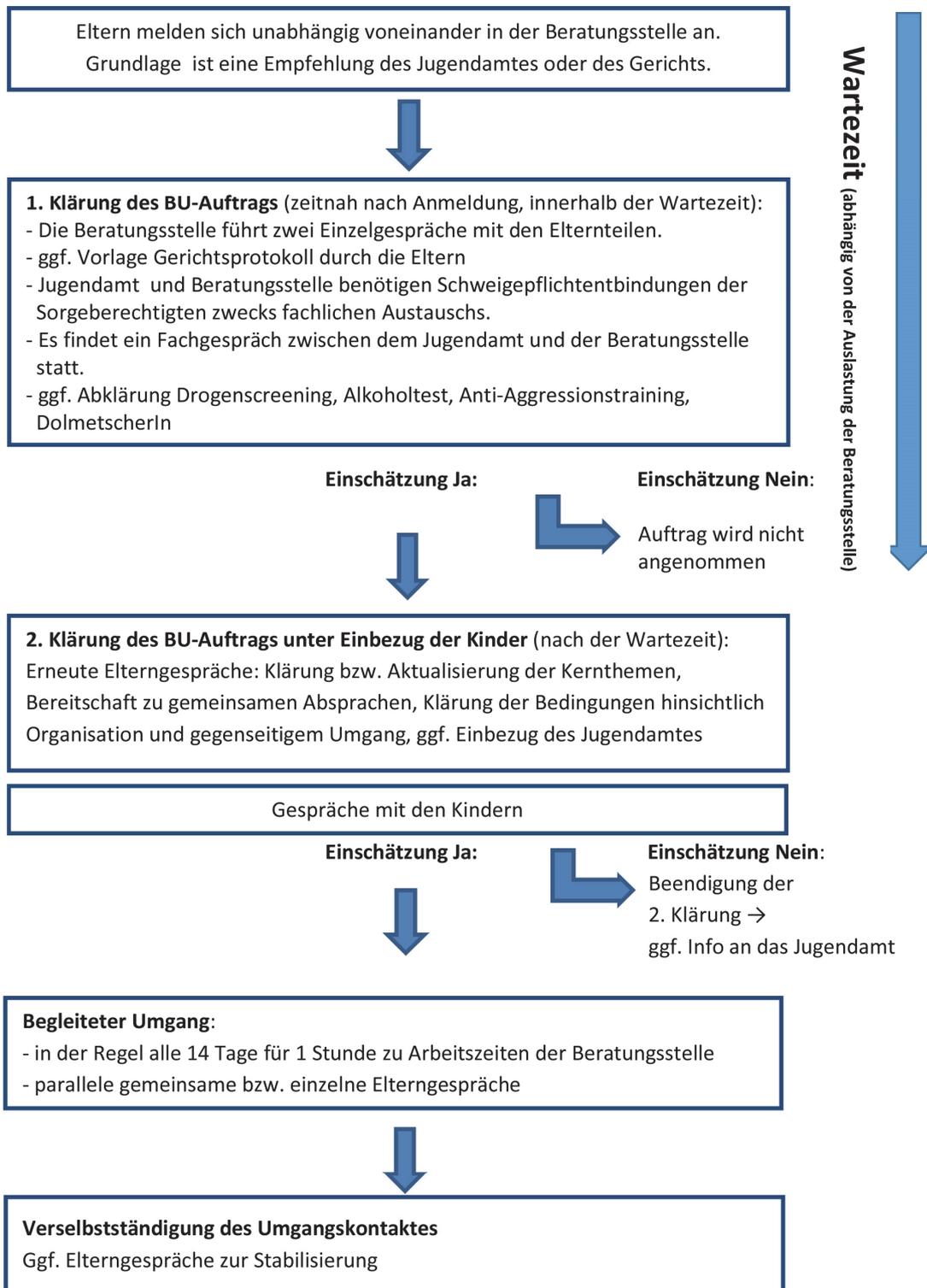
Wir machen den Eltern in der Regel Terminangebote für Umgangskontakte alle 14 Tage für eine Stunde. Die Begleiteten Umgänge finden in den Räumen der Beratungsstelle zu den üblichen Bürozeiten statt. Parallel zu den Umgängen laden wir die Eltern zu gemeinsamen oder einzelnen Elterngesprächen ein – in Abhängigkeit von den zuvor erarbeiteten Bedingungen. Da wir prozessorientiert arbeiten und Eltern und Kind in ihrer Ent-

wicklung begleiten, müssen manche Bedingungen immer wieder neu ausgehandelt werden. In diesem Fall arbeiten wir zirkulär, d.h. dass eine neuerliche Klärungsphase notwendig werden kann. Manchmal ergibt es sich im laufenden Prozess, dass das Kind oder ein Elternteil eine neue Entscheidung trifft und den Umgang ablehnt. Auch in diesem Fall klären und beraten wir sorgfältig mit dem Blick auf das Wohl des Kindes.

Verselbstständigung des Umgangskontaktes
Ggf. Elterngespräche zur Stabilisierung

Begleitete Umgänge sind nie als Dauerlösung angelegt, so dass wir im Fall gelingender Kontakte anstreben, den Umgang nach ca. sechs Monaten zu verselbstständigen. Dafür erarbeiten wir mit den Eltern Bedingungen wie Ort, Zeit, Dauer, Übergaben, weitere Kontaktpersonen etc. Um allen Beteiligten die Ablösung aus dem sicheren Ort der Beratungsstelle zu erleichtern, gestalten wir den Übergang mit und bieten den Eltern einzeln oder gemeinsam Elterngespräche an. Im günstigsten Fall ist unser Auftrag beendet, wenn das Kind im Nachgang unserer Arbeit regelmäßigen Kontakt zu beiden Eltern behält.

Konzept Begleiteter Umgang (BU) – Auftrag von Gericht oder Jugendamt



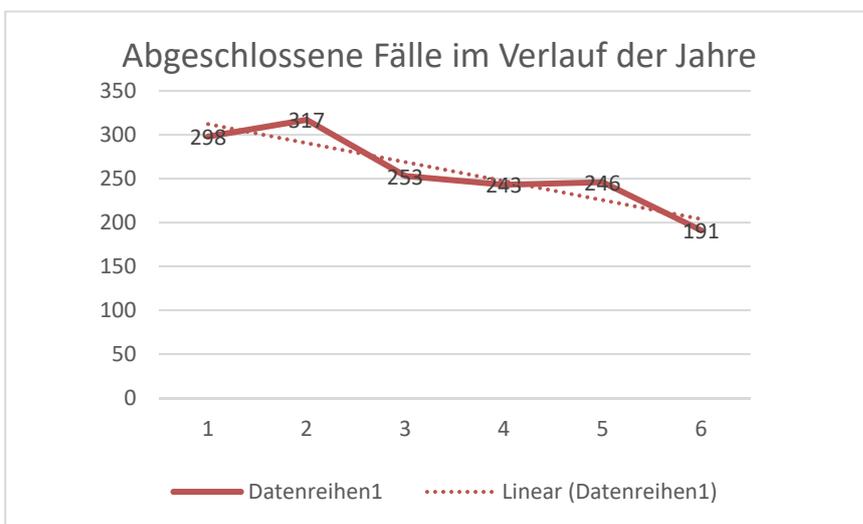
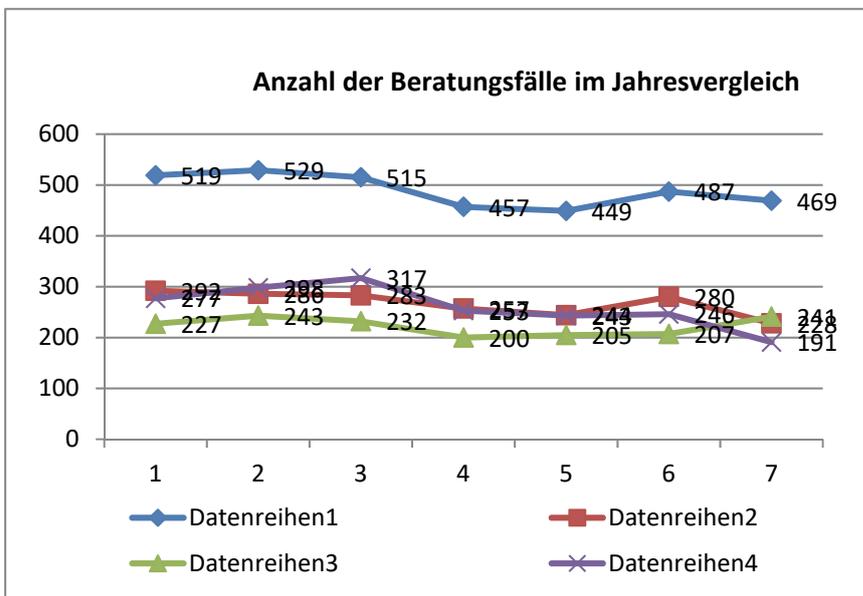
Unsere Arbeit in Zahlen

Im Folgenden finden Sie unseren statistischen Jahresbericht. Die Zahlen werden durch Erläuterungen, Tabellen und Grafiken veranschaulicht.

Übersicht Fallzahlen:

Im Berichtsjahr 2020 suchten 469 Familien und Einzelpersonen unsere Beratungsstelle auf. Davon wurden 241 (51,4 %) Ratsuchende aus dem Jahr 2019 übernommen und es gab 228 (48,6 %) Neuaufnahmen. Es konnten 191 Fälle abgeschlossen werden.

	Anzahl	Prozent
Gesamtzahl der Beratungsfälle	469	100 %
Davon Neuaufnahmen im Jahr 2019	228	57 %
Davon Übernahmen aus den Vorjahren	241	43 %
Abgeschlossene Fälle in 2019	191	51 %



Online-Beratung

Zusätzliche 15 Ratsuchende (10 weiblich, 5 männlich; davon 14 Eltern, 1 Jugendliche) nutzten die Online-Beratung.

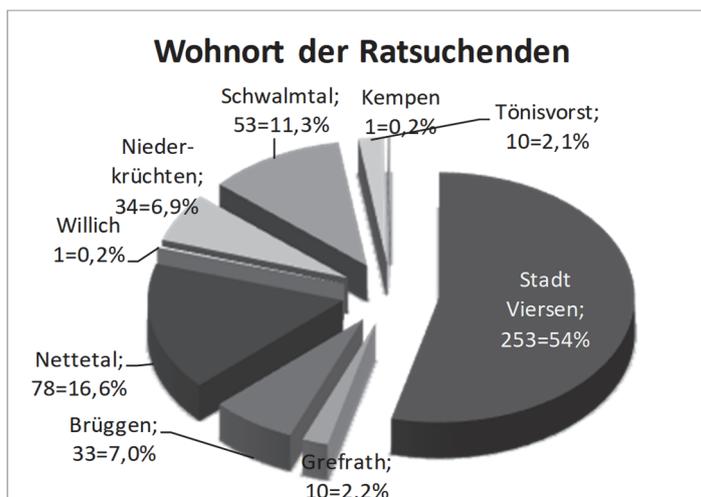
Offene Sprechstunden in Familienzentren

In 10 verschiedenen Familienzentren im Stadt- und im Kreisgebiet hielten wir im Berichtsjahr insgesamt 28 offene Sprechstunden ab.

Verteilung Stadt Viersen/Kreis

Viersen/Stadt Nettetal

Im Jahr 2020 kamen 253 Fälle aus dem Stadtgebiet Viersen (54 %). 78 Ratsuchende (16,6 %) kamen aus der Stadt Nettetal und 138 (29,4 %) kamen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Die folgende Übersicht gibt eine differenzierte Aufteilung auf die Gemeinden wieder.



Hauptwohnsitz der Klienten in	Zahl	% Total	% nur Kreis
Stadt Viersen	253	54,0	
Stadt Nettetal	78	16,6	
Grefrath	10	2,2	7,3
Brüggen	33	7,0	23,9
Niederkrüchten	30	6,4	21,7
Schwalmthal	53	11,3	38,4
Tönisvorst	10	2,1	7,3
Willich u. Kempen (je 1)	2	0,4	1,4
Gesamt	469	100,0	100,0

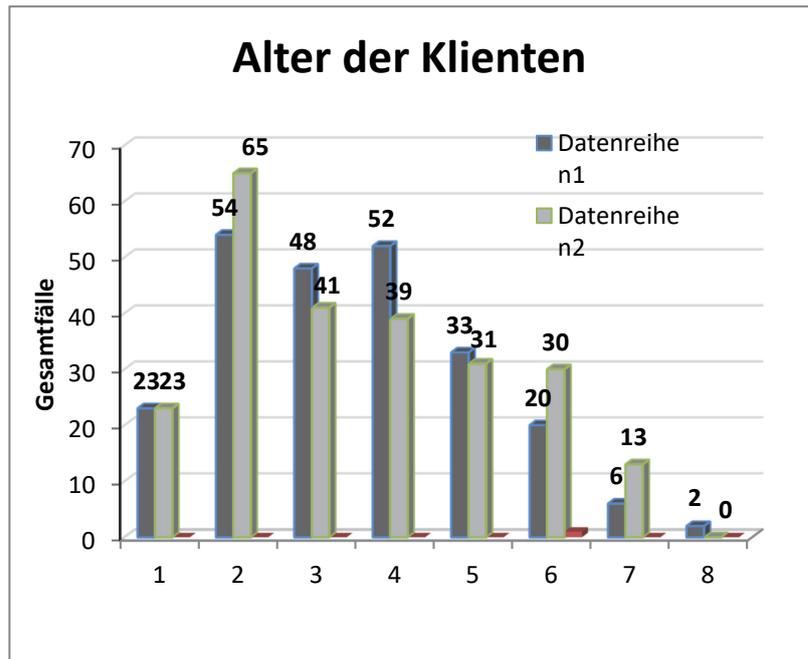
Herkunft der Eltern

	Vater	Mutter
Deutschland	381	409
Afrika	5	7
Amerika	0	0
Asien	1	3
ehem. Sowjetunion	3	2
sonst. europäische Länder	38	23
Türkei	11	12
Unbekannt	30	13
Gesamt (abgeschlossen und laufend)	469	469

Altersverteilung / Geschlecht

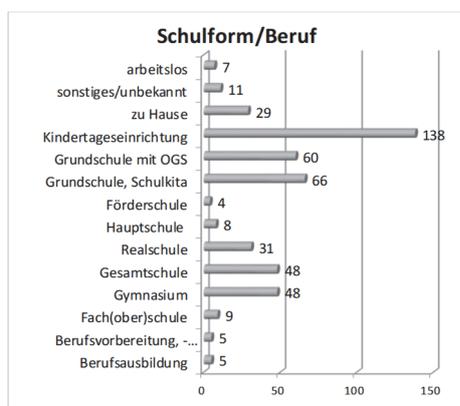
48,4 % der angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren Jungen (227), 51,4 % waren Mädchen (241). (1 Kind (0,2 % divers)).

35,2 % der vorgestellten Kinder waren im Vorschulalter, 35,8 % zwischen 6 und 12 Jahren, 24,5 % im Pubertätsalter. Die verbleibenden 4,5 % waren junge Erwachsene.



Altersverteilung*	♂**	♀**	div.	Zahl	%
< 3 Jahre	23	23		46	9,8
3 bis < 6 Jahre	54	65		119	25,4
6 bis < 9 Jahre	48	41		89	19,0
9 bis < 12 Jahre	41	38		79	16,8
12 bis < 15 Jahre	33	31		64	13,7
15 bis < 18 Jahre	20	30	1	51	10,9
18 bis < 21 Jahre	6	13		19	4,0
Über 21 Jahre	2			2	0,4
Gesamt	227	241	1	469	100

Schulform / Beruf



Schulform/Beruf *	Anzahl	Prozent
Berufsausbildung	5	1,1
Berufsvorbereitung	5	1,1
Fach(ober)schule	9	1,9
Gymnasium	48	10,2
Gesamtschule	48	10,2
Realschule	31	6,6
Hauptschule	8	1,7
Förderschule	4	0,8
Grundschule, Schulkita	66	14,1
Grundschule mit OGS	60	12,8
Kindertageseinrichtung	138	29,4
zu Hause	29	6,2
sonstiges/unbekannt	11	2,4
arbeitslos	7	1,5
Gesamt	469	100

Trennung und Scheidung

Die Anzahl der Beratungsanlässe, bei denen Trennung und Scheidung der Eltern eine Rolle spielt, bleibt mit 60 % auf hohem Niveau. Dazu zählen eigenmotivierte Anmeldungen, Gespräche mit hochstrittigen Eltern (die oft vom Familiengericht aufgetragen bekommen haben, mit unserer Unterstützung ihre Kooperationsfähigkeit zu verbessern), Begleiteter Umgang zwischen Kindern und Elternteilen (nachdem der Kontakt zwischen beiden teilweise bereits für längere Zeit abgebrochen war), Trennungs- u. Scheidungskindergruppe und Elterntraining Kinder im Blick (KIB).

Vor/in/nach Trennung/Scheidung	Anzahl	Prozent
Vor/in/nach Trennung/Scheidung	283	60 %
Gesamt	469	100 %

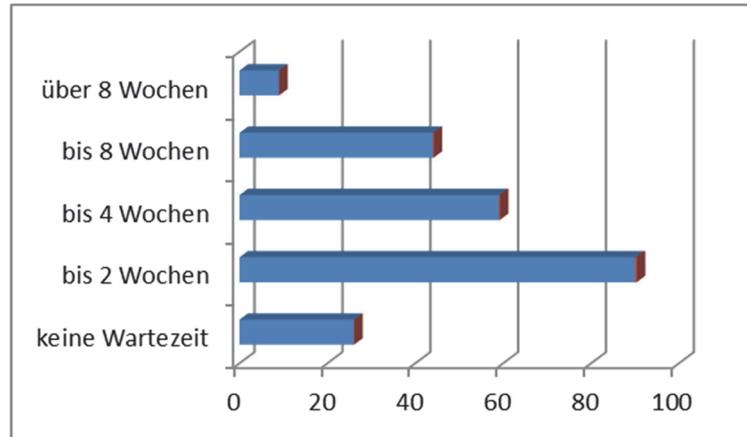
Wartezeiten

Die im Jahr 2010 eingeführten sogenannten vorgezogenen Erstgespräche haben sich weiterhin bewährt. Dabei luden wir die Eltern oder/und die Kinder und Jugendlichen möglichst zeitnah nach der Anmeldung zu einem ersten Beratungsgespräch ein. Anschließend erfolgte die nötige Wartezeit bis zur kontinuierlichen Beratung.

Die Wartezeit besteht nicht zum Selbstzweck, sondern entsteht durch die Anzahl der Anmeldungen. Einen Sonderstatus haben bei uns die jugendlichen Selbstmelder. Ihnen kündigen wir keine Wartezeit an, sondern versuchen sie zügig in die laufende Arbeit einfließen zu lassen, denn die Erfahrung zeigt, dass eine Eigenmotivation, zur Beratung zu kommen, bei Jugendlichen in der Regel gute Gründe hat und zeitnah beantwortet werden sollte und nicht über eine längere Wartezeit aufrecht erhalten bleibt.

Die Rückmeldung der Ratsuchenden bestätigte uns, dass das schnelle Erstgespräch als sehr sinnvoll und meist bereits entlastend und hilfreich eingeschätzt wurde. So konnten wir bereits erste Fragen klären und ggf. zu passenderen Stellen vermitteln. Nach dem Erstgespräch kam es aufgrund der hohen Nachfrage zu im Jahresverlauf schwankenden Wartezeiten bis zur kontinuierlichen Beratung.

Hierüber bieten die folgenden Tabellen einen Überblick; es wurden alle Neuaufnahmen in 2020 berücksichtigt.

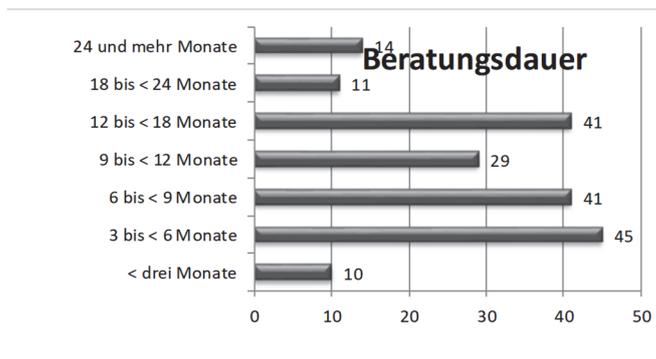


Wartezeiten bis zum ersten Fachkontakt	Anzahl	Anteil
keine Wartezeit	26	11,4 %
bis 2 Wochen	90	39,5 %
bis 4 Wochen	59	25,9 %
bis 8 Wochen	44	19,3 %
über 8 Wochen	9	3,9 %
Summe Neuaufnahmen	228	100%

Wartezeiten bis zur kontinuierlichen Beratung	Anzahl	Anteil
(noch) keine kont. Beratung bzw. Kurzberatung (Einmalkontakte und Warteliste)	47	20,6
bis 2 Wochen	34	14,9
bis 4 Wochen	31	13,6
bis 8 Wochen	41	18,0
bis 12 Wochen	13	5,7
über 12 Wochen	62	27,2
Summe (Neuaufnahmen)	228	100 %

Dauer der Beratungsprozesse

Betrachtet man bei den abgeschlossenen Fällen die Dauer der Beratung, so wird deutlich, dass die Zahl der Beratungsdauern von unter 3 Monaten stark gesunken ist. Ob dies ein Effekt der besonderen Dynamik im Pandemiejahr 2020 ist, kann erst zu späteren Zeitpunkten beurteilt werden. Zu vermuten ist, dass durch die Kontaktbeschränkungen Menschen den Weg zu uns vermieden haben. Andererseits sind die Zahlen bei den längeren Beratungsdauern gestiegen, was wiederum darauf schließen lässt, dass einige Familien eine kontinuierliche



Dauer der Beratungen	Anzahl	Prozent
unter 3 Monate	10	5,24%
3 bis unter 6 Monate	45	23,56%
6 bis unter 9 Monate	41	21,47 %
9 bis unter 12 Monate	29	15,18 %
12 bis unter 18 Monate	41	21,47 %
18 bis unter 24 Monate	11	5,76 %
länger als 24 Monate	14	7,32 %
Summe (abgeschlossene Fälle)	191	100 %

Fallübergreifende Kooperationen

Neben den aufgeführten fallbezogenen Kooperationen fand selbstverständlich ebenfalls fallübergreifende Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Personen und Einrichtungen statt. So führten wir 28 Sprechstunden in Familienzentren durch und nahmen an 27 Arbeitsgemeinschaften und Kooperationstreffen teil. Dazu kamen die in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten Einzelveranstaltungen (Elternabende in Familienzentren, sowie Fachtage und Fachtreffen für Erzieherinnen). Wegen der Coronakrise sind auch hier die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Jedoch konnten manche Arbeitsgemeinschaften in digitaler Form stattfinden.

Zielgruppe	Veranstaltungen	Teilnehmer
Erzieherinnen	1	25
Eltern	2	16

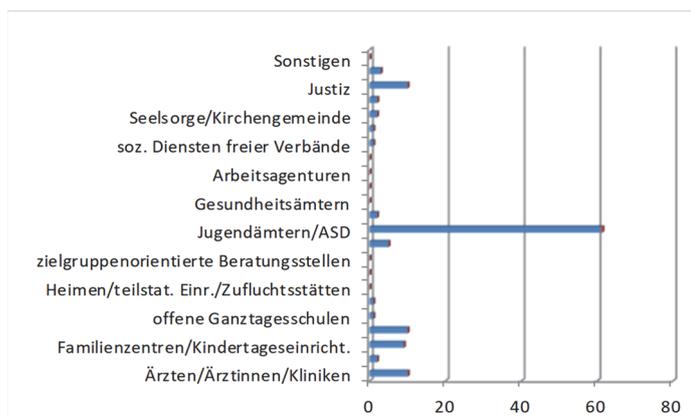
Fachliche Fall-Unterstützung anderer Einrichtungen.

Zielgruppe	Termine	Teilnehmer
Erzieherinnen	6	22

Fallbezogene Kooperationen

Wir bemühen uns, wenn nötig und möglich, mit anderen Fachstellen zu kooperieren, um die Hilfen für die Familien optimal abzustimmen. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten für eine Kooperation holen wir schriftlich ein (Schweigepflichtsentbindung). Unsere Arbeit gestalten wir für die Ratsuchenden transparent und nachvollziehbar. Die folgende Übersicht gibt die Anzahl der Kontakte mit den unterschiedlichen Institutionen wieder (d.h., dass die Gesamtzahl der Kontakte im Berichtsjahr nicht mit der Gesamtfallzahl identisch ist).

Fallbezogene Kooperationen	Anzahl	Anteil
Ärzte/Ärztinnen/Kliniken	10	8,3
Psychotherapeuten/innen	2	1,7
Familienzentren/Kindertageseinrichtungen	9	7,5
Schulen	10	8,3
offene Ganztagschulen	1	0,8
Berufsvorbereitung/Berufsförderung	1	0,8
Heime/teilstat. Einr./Zufluchtsstätten	0	0
zielgruppenorientierte Beratungsstellen	0	0
anderen Beratungsstellen	5	4,2
Jugendämter/ASD	61	50,8
Jugendämter/ASD mit Bezug zu §8a	2	1,7
Gesundheitsämter	0	0
Sozialämter	0	0
Arbeitsagenturen	0	0
Familienbildungsstätten	0	0
soz. Dienste freier Verbände	1	0,8
Frauenhäuser	1	0,8
Seelsorge/Kirchengemeinde	2	1,7
Rechtsanwälten/Kanzleien	2	1,7
Justiz	10	8,3
Selbsthilfegruppen	3	2,6
Summe	120	100 %





Herausgeber:

Kath. Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche
Hildegardisweg 3
41747 Viersen